

Landesfachschaft Jura NRW e.V. | c/o Fachschaftsrat Jura
HHU Düsseldorf | Universitätsstraße 1 | 40225 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Rechtsausschuss

Per E-Mail

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/3707

A14, A10

Vorstand

Bianca Bauch
Moritz Hütten
Christopher Joch
Justus Moll

E-Mail: vorstand@landesfachschaft.de

Datum: 07.03.2021

Schriftliche Anhörung von Sachverständigen durch den Rechtsausschuss des Landtags Nordrhein-Westfalen „Herausforderungen in der Justiz begegnen. Digitalisierung und Legal Tech in der Lehre vorantreiben. Nachwuchskräfte stärker fördern.“

Hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Antrag „Herausforderungen in der Justiz begegnen. Digitalisierung und Legal Tech in der Lehre vorantreiben. Nachwuchskräfte stärker fördern.“ der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 17/12052, nehmen wir wie folgt Stellung:

I. Neue Formate in der Lehre

Die Entwicklung neuer Lehrformate im Sinne einer zeitgemäßen und modernen Lehre halten wir grundsätzlich für wünschenswert. Hierbei ist jedoch zu betonen, dass der im Antrag geforderte Dialog hierzu bereits stattfindet. Auch wenn die regelmäßigen Gespräche nicht immer zum gewünschten Erfolg führen, so gibt es jedoch einen dauerhaften Austausch im Sinne eines fortwährenden Prozesses.

1. Zusätzliche digitale Qualifikationen für Jurist*innen

Das Jurastudium ist bisher ein hauptsächlich analoges Studium. Gerade mit Blick auf die späteren beruflichen Herausforderungen der heutigen Studierenden sehen wir Nachholbedarf im Bereich digitaler Qualifikationen. Unserer Ansicht nach sind hierbei zusätzliche finanzielle Mittel notwendig, mit Hilfe derer die Universitäten die entsprechenden Angebote ausweiten können. Diesbezüglich würden wir auch eine landesweite Kooperation begrüßen. Diese Angebote sollten den Fokus auf die für Studium und Beruf notwendigen Soft Skills legen, beispielsweise auf das Recherchieren in juristischen Datenbanken, aber auch auf das wissenschaftliche Arbeiten mit Blick auf Haus- und Seminararbeiten.

Darüber hinaus sehen wir bei zu vielen Studierenden noch Lücken in der allgemeinen Anwendung digitaler Tools, weshalb auch PC-Schreibkurse und Trainings für PC-Standardanwendungen zu den erforderlichen Angeboten zählen. Gerade in den vergangenen Monaten wurde im Lichte der

pandemiebedingten Online-Lehre deutlich, dass hier noch zu viele Defizite bestehen und sich Studierende aufgrund fehlender digitaler Kompetenzvermittlung teilweise abgehängt fühlen.

Mit der geplanten Erweiterung des Katalogs der Schlüsselkompetenzen (§ 7 Abs. 2 JAG NRW) um digitale Kompetenzen wird hier bereits ein Schritt in die richtige Richtung gegangen. Auch eine Bundesratsinitiative zur Ergänzung von § 5a des Deutschen Richtergesetzes, in der klarstellend geregelt wird, dass der in Absatz 3 Satz 1 enthaltene detailreiche Katalog der Schlüsselqualifikationen um die Datenkompetenz als Schlüsselqualifikation erweitert wird, ist daher begrüßenswert.

2. Förderung interdisziplinärer Ausbildung

Wir unterstützen Forderung, die interdisziplinäre Ausbildung zu fördern und begrüßen bereits dahingehende Bemühungen, sehen diese aber als noch nicht ausreichend an. Wir stimmen dem Antrag dahingehend zu, dass die Öffnung des juristischen Studiums zu anderen Fachrichtungen zu ungeahnten Synergien führen kann und für alle Beteiligten vorteilhaft ist.

3. Digitale Lehrformate

Die durch die Pandemie erzwungene Umstellung der Lehre auf reine Online-Formate hat zu einer kurzfristigen erheblichen Weiterentwicklung der digitalen Lehre geführt, die in aller Regel trotz mancher Defizite positiv aufgenommen worden ist. Daher halten wir es für wünschenswert, die Fortschritte in Technik und Digitalisierung im universitären Alltag auch nach der Pandemie beizubehalten. Auch wenn der Präsenzbetrieb der Universitäten unersetzlich ist, sollten dennoch einige Tools weiterentwickelt werden. Die Zeichen der Zukunft stehen auf Digitalität. Nicht nur der berufliche, sondern auch der universitäre Alltag werden durch smarte Technik dominiert werden. Die Integration digitaler Tools in das Studium ist also gerade mit Blick auf eine zukunftsgerichtete Ausbildung von Vorteil.

Wir würden es daher befürworten, wenn die pandemiebedingten digitalen Klausuren nicht nur als notwendiges Übel, sondern auch als Übung für die Zukunft angesehen werden. Sowohl Studierende als auch Lehrende erweitern so ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der PC-Anwendung, was wie oben dargestellt notwendig erscheint. Dies sollte auch nach der Pandemie fortgeführt werden, indem beispielsweise Übungsklausuren wahlweise digital am PC bearbeitet werden können. Zudem sollten begleitende IT-Tutorials und Schreibkurse mit juristischem Schwerpunkt als freiwilliges Weiterbildungsangebot flächendeckend eingeführt werden. Hierbei käme auch die Möglichkeit der Anrechnung als Schlüsselqualifikation in Betracht. Die Umsetzung dieser Vorstellungen würde das Jurastudium hinsichtlich seiner Zukunftsfähigkeit ebenfalls enorm bereichern.

Darüber hinaus befürworten wir das flächendeckende Aufzeichnen von Vorlesungen. Dadurch erhalten verhinderte Studierende die Chance, den Stoff doch noch auf die gewohnte Weise vermittelt zu bekommen und zudem bilden solche Vorlesungsaufzeichnungen auch eine gute Grundlage, um den Stoff nachzubereiten. Hierzu ist jedoch anzumerken, dass viele Vorlesungen bereits aufgezeichnet und den Studierenden beispielsweise als Podcast zur Verfügung gestellt werden. Daher ist es lediglich notwendig, innerhalb der Fakultäten dieses Angebot auf alle Lehrveranstaltungen auszuweiten.

II. Einbindung von Legal Tech in die Lehre

Grundsätzlich erkennen wir die zunehmende Relevanz von Legal Tech für die juristische Arbeitswelt. Deshalb begrüßen wir es, dass sich dieser Antrag so dezidiert mit dem Thema auseinandersetzt und einen ersten Schritt bei dem Versuch, Legal Tech in die Lehre einzubinden, darstellt. Aktuell gibt es bereits vereinzelte Angebote an den juristischen Fakultäten in diesem Bereich, unter anderem

Schwerpunktvorlesungen, Schlüsselqualifikationen und studentische Initiativen. Diese Angebote sind aber sicherlich noch ausbaufähig.

Der Einbindung von Legal Tech in den Pflichtfachstoff stehen wir hingegen ablehnend gegenüber. Bereits jetzt grenzt die Menge des examensrelevanten Wissens an die Grenze des Machbaren. Diese Grenze würde durch die Implementierung weiteren Spezialwissens, zu dem die zu Legal Tech gerechneten Themen in der Regel gehören, überschritten.

Um den interessierten Studierenden trotzdem die Möglichkeit zu bieten, sich schon während des universitären Studiums auf diesem Gebiet weiterzubilden, halten wir die Förderung von Projekten für sinnvoll, die verschiedene Kurse als Zusatzqualifikation neben dem Pflichtfachstoff anbieten. Inhalt dieser Kurse könnten beispielsweise die Vermittlung von grundlegendem technischen Hintergrundwissen oder Grundkenntnisse auf dem Gebiet des Rechts der Digitalisierung sein.

Auch die Aufnahme von spezifischen Veranstaltungen in bestehende und die Einrichtung neuer Schwerpunktbereiche, die den Fokus auf Legal Tech und sonstige digitale Entwicklungen legen, halten wir für wünschenswert. Dahingehend sind wir überzeugt von der fachlichen Kompetenz der Lehrenden, die bereits in großer Zahl im Bereich der digitalisierten Rechtswissenschaft forschen und auch schon heute die aktuellen Entwicklungen in ihre Lehre mit aufnehmen. Wir bezweifeln aufgrund dessen die Notwendigkeit einer eigenen Professur für den Bereich Legal Tech, zumal es bereits teilweise Lehrstühle gibt, die das Recht der Digitalisierung umfassen.

III. Universitäres Repetitorium („Uni-Rep“)

Wir stimmen der Bestandsaufnahme zu, dass aufgrund mangelhafter universitärer Angebote nach wie vor der Trend dahingeht, dass Studierende kommerzielle Angebote wahrnehmen, um sich auf das Staatsexamen vorzubereiten. Dieser Entwicklung sollte auch im Sinne eines sozial durchlässigen Jurastudiums entgegengewirkt werden. Es ist aus unserer Sicht die Aufgabe der Universitäten, eine adäquate Examensvorbereitung zu bieten. Tatsächlich ist es ein Armutszeugnis für die Lehre, dass sich die Studierenden nach wie vor aus der Angst heraus, durch das bestehende Uni-Rep nicht ausreichend auf das Examen vorbereitet zu werden, zu meistens teuren kommerziellen Anbietern hingezogen fühlen.

Die im Antrag erwähnte Zusammenarbeit der Universitäten Bielefeld, Bochum, Düsseldorf und Münster auf Grundlage des Münsteraner Uni-Reps ist dabei ein erster sehr guter Schritt in die richtige Richtung. Durch diese Kooperation steht den Studierenden eine Fülle an Lehrmaterial zu Verfügung, von dem sich die Studierenden die Materialien heraussuchen können, mit denen sie am besten lernen können. Wir halten es daher für vorteilhaft, wenn dieses Angebot zu einer landesweiten Uni-Rep-Plattform ausgebaut werden würde, von der noch mehr Studierende profitieren könnten.

Dabei ist jedoch darauf zu achten, dass diese Plattform nicht zu einem unübersichtlichen Sammelsurium verschiedener Materialien mit gleichem Inhalt wird. Das derzeitige Problem liegt schließlich nicht darin, dass die Studierenden auf zu wenige Materialien zugreifen können. Viel eher mangelt es oft an Materialien, die den Stoff kompakt aber qualitativ hochwertig vermitteln. Daher wäre es wünschenswert, wenn sich die Bemühungen auf die Erstellung solcher Materialien fokussieren würden, die dann landesweit der Studierendenschaft zur Verfügung gestellt werden, anstatt einfach nur die bestehenden Materialien an einem Ort zu bündeln. Aufgrund dessen halten wir es für notwendig, dass mit der landesweiten Uni-Rep-Plattform auch eine wissenschaftliche Kooperation der beteiligten Universitäten einhergeht, die sich auf die oben beschriebene inhaltliche Komponente der Lehrmaterialien bezieht.

Wir lehnen es jedoch ab, die universitären Repetitorien als reine Onlineveranstaltungen abzuhalten. Die vergangenen, von den Auswirkungen der Pandemie geprägten Monate haben gezeigt, dass gerade für Studierende in der Examensvorbereitung der Austausch untereinander einerseits und mit den Lehrenden andererseits von enormer Wichtigkeit ist. Aufgezeichnete Vorlesungen, Podcasts und weiterführende digitale Angebote sind zwar wünschenswert, dürfen aber auf keinen Fall dazu führen, dass keine präsenten Lehrformate im klassischen Sinne mehr angeboten werden. Daher muss es neben einer landesweiten Uni-Rep-Plattform auch weiterhin das präsenste Uni-Rep vor Ort geben.

IV. Zusammenfassung

Grundsätzlich befürworten wir den Antrag, da zutreffend die durch die Digitalisierung für die Rechtswissenschaft entstehenden Herausforderungen für die Rechtswissenschaft erkannt werden. Wir erachten es daher für sinnvoll, die Landesregierung zu beauftragen, weitergehende Möglichkeiten der Einflechtung der Digitalisierung in das Jurastudium zu erörtern.

Dabei ist jedoch anzumerken, dass Gespräche, wie der Antrag sie vorsieht, auch heute schon geführt werden. Die Fakultäten befinden sich in ständigem Austausch untereinander, wodurch bereits Projekte wie das gemeinsame Uni-Rep der vier genannten Fakultäten möglich geworden sind. Darüber hinaus stehen die Fakultäten auch mit dem Justizministerium im Austausch und wurden beispielsweise auch im Rahmen der Verbändeanhörung zur JAG-Reform eingebunden. Dies alles führt bereits heute schon dazu, dass die zukünftigen Herausforderungen der Rechtswissenschaft diskutiert und neue didaktische Konzepte und die Realisierung zukunftsorientierter Projekte erörtert werden.

Die Resultate kann man in vielfältiger Form an den verschiedenen Fakultäten sehen, wo Lehrstühle und studentische Initiativen im Zuge konstruktiven Austauschs ebenfalls mit Unternehmen aus der Wirtschaft und juristischen Praktiker*innen spannende gemeinsame Projekte erarbeitet haben, deren Angebote von den Studierenden mit großem Interesse angenommen werden. Dennoch handelt es sich meist um die Bemühungen einzelner Institutionen und nicht um ein koordiniertes und landesweites Angebot.

Ist man der Auffassung, dass diese aktuellen Bemühungen nicht ausreichend sind, um die Digitalisierung und Legal Tech in der Lehre voranzutreiben und die Studierenden für den juristischen Arbeitsmarkt der Zukunft vorzubereiten, so bedarf es allerdings Maßnahmen, die über die durch diesen Antrag beschlossenen hinausgehen. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die hier richtigerweise formulierten Ziele zu einem bloßen Lippenbekenntnis werden. Der vorliegende Antrag ist daher ein erster Schritt, die beabsichtigten Gespräche aber ganz sicherlich nicht schon der ganze Weg.

Um diesen Weg von Beginn an erfolgreich zu bestreiten, halten wir die Einbindung von Vertreter*innen aller Statusgruppen in diese Gespräche für notwendig. Nur wenn alle Betroffenen – insbesondere Studierende und Lehrende – ihre Sichtweisen darstellen können, werden die Gespräche mit der Landesregierung zum gewünschten Erfolg führen. Wir hoffen daher, dass im Zuge dieses Antrags seitens der Landesregierung rasch umfangreiche Gespräche an einem runden Tisch initiiert werden, damit schon in Kürze erste konkrete Maßnahmen beschlossen werden können, die zur schrittweisen Verbesserung des juristischen Studiums beitragen und dieses auf die Herausforderungen der Zukunft vorbereiten.

Mit freundlichen Grüßen

Bianca Bauch
Moritz Hütten

Christopher Joch
Justus Moll